

| | | |
|---|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 11.02.2019 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0153/19 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 02.05.2019 | BV Uellendahl-Katernberg | Empfehlung/Anhörung |
| 09.05.2019 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Entscheidung |
| 103. Flächennutzungsplanänderung - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe - - Erneuter Offenlegungsbeschluss - | | |

Grund der Vorlage

Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung der geplanten Maßregelvollzugsklinik.

Beschlussvorschlag

1. Die bislang zu der Planung der Maßregelvollzugsklinik eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplanentwurf ein (siehe Anlage 02 a).
2. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hat am 29.06.2017 den Offenlegungsbeschluss zur 103. Flächennutzungsplanänderung (FNP) – Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der 103. Änderung des FNP erfolgte im Anschluss vom 31.07 bis 08.09.2017.

Aufgrund der erforderlichen Neubewertung der Alternativenprüfung wegen des Standortes Parkstraße ist ein erneuter Offenlegungsbeschluss mit erneuter öffentlicher Auslegung erforderlich.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Planungsrecht für eine Maßregelvollzugsklinik auf einer ca. 5 ha großen Fläche für 150 Patienten. Grund dafür ist die nach Angaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen steigende Anzahl an Maßregelvollzugspatienten. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl um zwei Drittel erhöht und bis zum Jahr 2020 ist mit einem zusätzlichen Bedarf von fünf neuen Kliniken des Maßregelvollzugs in NRW mit insgesamt rund 750 Plätzen auszugehen.

Jede der neuen Maßregelvollzugskliniken ist für die regionale Versorgung eines Landgerichtsbezirkes zuständig. Dort werden die psychisch kranken und suchtkranken Patienten behandelt, die durch das jeweilige Landgericht in den Maßregelvollzug eingewiesen werden. Weitere Informationen hierzu unter:

(www.mags.nrw/massregelvollzug-fragen-und-antworten),
(<http://www.massregelvollzug.nrw.de/lbmrvt/index.html>).

Die Landesregierung hat im Oktober 2012 die fünf neuen Standorte für Maßregelvollzugskliniken im Land vorgestellt. Darunter fiel auch der Standort Wuppertal. Hier sollte die Maßregelvollzugsklinik auf einem bisher von der Bereitschaftspolizei genutzten Gelände an der Müngstener Straße auf Lichtscheid entstehen. Die Stadt Wuppertal favorisierte allerdings für den freiwerdenden Standort eine attraktive wohnbauliche Entwicklung und leitete ein entsprechendes Bauleitplanverfahren ein (Bebauungsplan 1237 – nördlich Müngstener Straße, VO/0609/16). Aus diesem Grund wurde seitens der Stadt der Standort Lichtscheid für eine Maßregelvollzugsklinik ausdrücklich abgelehnt. Dies hat der Rat der Stadt auch in seinen Sitzungen am 12.11.2012 und 11.05.2015 so beschlossen.

Alternativ wurde ein Teil des geplanten Gewerbegebietes „Kleine Höhe“ als möglicher Standort von Seiten der Stadt vorgeschlagen. Nach Prüfung der Rahmenbedingungen ist der Standort Kleine Höhe aus Sicht des Landes grundsätzlich für die Errichtung und den Betrieb einer Maßregelvollzugsklinik geeignet.

Im vergangenen Jahr hat der Landesinnenminister jedoch mitgeteilt, dass die Bereitschaftspolizei am bisherigen Alt-Standort an der Müngstener Straße verbleibt. Die geplante Verlagerung an die Parkstraße entspreche nach eingehender Prüfung des Landes nicht mehr den heutigen Standortanforderungen. Die Folge dieser Landesentscheidung ist, dass das Grundstück an der Müngstener Straße weder als Standort für eine Maßregelvollzugsklinik, noch für eine wohnbauliche Nutzung entwickelt werden kann.

Das Land führt weiter aus, dass nunmehr das Grundstück an der Parkstraße als neuer Standort für die Maßregelvollzugsklinik avisiert ist, wenn die Planverfahren für die Entwicklung der Kleinen Höhe nicht zum Abschluss gebracht werden. Das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße ist seit 2009 als Ersatzstandort für die Bereitschaftspolizei im vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1115V festgesetzt.

Die Standortalternativenprüfung für das gesamte Wuppertaler Stadtgebiet findet auf Flächennutzungsplanebene statt und ist in der Begründung zur 103. Flächennutzungsplanänderung dargelegt. Die bereits durchgeführte öffentliche Auslegung der 103. Flächennutzungsplanänderung muss aber aufgrund der erforderlichen Neubewertung der Alternativenprüfung wegen des Standortes Parkstraße erneut durchgeführt werden. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt parallel zur Auslegung des Bebauungsplanes 1230.

Am 08.11.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen beschlossen, den Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe und das Verfahren zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuführen.

Für den Bereich existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Gewerbefläche dargestellt. Die bestehenden Darstellungen liegen allerdings in Konflikt mit der avisierten Planung. Mit der 103. Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – soll der für die künftige Maßregelvollzugsklinik vorgesehene Bereich projektbezogen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe einschließlich dienender sportlicher Einrichtungen dargestellt werden.

Zu Beginn des Verfahrens wurde ein ca. 10 ha großer Suchraum abgrenzt, in dem die genaue Lage der Maßregelvollzugsklinik definiert werden sollte. Im Zuge der Bearbeitung des Bebauungsplanes hat sich die Lage des Projektes auf den nord-östlichen Bereich konzentriert, so dass der Geltungsbereich der 103. Flächennutzungsplanänderung entsprechend verkleinert wurde (VO/0314/17).

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist zwischenzeitlich geändert worden. Auf Regionalplanebene ist der Bereich des Bebauungsplanes an der "Kleinen Höhe" als ein „allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung“ „Klinik Wuppertal“ ausgewiesen. Mit diesem Schritt ist eine weitere planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau einer Maßregelvollzugsklinik geschaffen.

Kosten und Finanzierung

Nach Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Stadt dem Land das erschlossene Grundstück zum Verkauf anbieten. Die Kosten für die verkehrliche Erschließung sind mit ca. 800.000 €, die Kosten für die Entwässerung mit ca. 1.500.000 € vorkalkuliert. Die Kosten für Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen für die Herstellung und 25-jährige Pflege belaufen sich auf ca. 345.000 €.

Hierzu ist anzumerken, dass der Markt für Bauleistungen zurzeit schwer einschätzbar ist. Die Nachfrage nach Bauleistungen übersteigt die Kapazitäten der ausführenden Unternehmen, Baupreissteigerungen sind die Folge. Die Ermittlung der Baukosten und die Prognose zu erwartender Preissteigerungen gestaltet sich somit immer schwieriger.

Zeitplan

| | |
|---|------------------|
| Feststellungsbeschluss | IV. Quartal 2019 |
| Genehmigung und Rechtskraft der 103. Flächennutzungsplanänderung | I. Quartal 2020 |

Anlagen

- Anlage 01 Geltungsbereich der 103. Flächennutzungsplanänderung und zeichnerische Darstellung
- Anlage 02a Würdigung
- Anlage 02b Protokolle zu den frühzeitigen Beteiligungen
- Anlage 02c Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 03 Begründung
- Anlage 04 Umweltbericht

Weitere Dokumente und Informationen zu diesem Bebauungsplanverfahren sind im Geoportal der Stadt Wuppertal unter www.wuppertal.de/bebauungsplaene hinterlegt.